

Maßnahmenumsetzung aus dem Luftreinhalteplan 2014

Stand Februar 2017

Nr. lt. LRP 2014	Maßnahmenbeschreibung	Stand der Maßnahmenumsetzung
5.2.1	Sperrung der Stapenhorststraße für Last- und Sattelzüge > 20 t	Die Sperrung für den Schwerverkehr größer 20t auf dem Abschnitt zwischen Kisker- und Melanchthonstraße ist zum 03.11.2014 vollzogen worden.
5.2.2	Verkehrssteuerung; Verkehrsverflüssigung im Bereich Stapenhorststraße	Die Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Stapenhorststraße/Victor-Gollanz-Straße/Kurt-Schumacher-Straße ist um eine Zuflussregulierung in Richtung stadteinwärts ergänzt und am 04.11.2014 in Betrieb genommen worden. Die Umstellung der Anlage am Knoten Werther Straße/Voltmannstraße erfolgte im März 2015.
5.2.3	Verkehrssteuerung, Verkehrsverflüssigung im Bereich Herforder Straße (Jahnplatz bis Friedrich- Ebert-Straße)	Eine Anpassung der Lichtsignalanlagenkoordinierung im Signalprogramm 2 (09.00-15.00 Uhr) wurde am 07.04.2014 vorgenommen, um Fahrzeughaltvorgänge vor der Lichtsignalanlage Friedrich-Ebert-Straße zu minimieren.
5.2.4	Einsatz schadstoffarmer ÖPNV-Busse im Bereich Stapenhorststraße	Durch die Verkehrsbetriebe moBiel und die BVO werden für den Bereich Stapenhorststrasse ihre schadstoffärmsten Busse, insbesondere Fahrzeuge mit Euro-VI-Standard, eingesetzt.
5.2.5	Einsatz schadstoffarmer ÖPNV-Fahrzeuge im Bereich Herforder Straße/Jahnplatz	Die Verkehrsbetriebe moBiel und BVO setzen ihre schadstoffärmsten Busse, insbesondere Fahrzeuge mit Euro-VI-Standard, ein.
5.2.6	Umstellung der kommunalen Fahrzeugflotte (Abfallentsorgung, Stadtreinigung)	Durch Umrüstung bzw. Neuanschaffung schadstoffarmer Fahrzeuge wird der Schadstoffausstoß schrittweise weiter reduziert.
5.2.7	Erarbeitung und Umsetzung eines LKW- Routenkonzeptes	Das LKW-Routenkonzept ist im Stadtentwicklungsausschuss im Oktober 2014 beschlossen worden. Die Veröffentlichung und Verbreitung der Lkw-Routenempfehlungen sowie die Einarbeitung in die Lkw-Navigationssysteme werden in Kooperation mit der IHK und dem Speditionsgewerbe durchgeführt.
5.2.8	Parkleitsystem	Das Parkhaus „Am Hauptbahnhof“ sowie der Parkplatz „Große Kurfürstenstraße“ wurden unter anderem auf der Stapenhorststraße mit einem Wegweiser über die Große Kurfürstenstraße ausgeschildert. Die Zielführung für das Parkleitsystem der Stadt Bielefeld im Zuge der Stapenhorststraße wurde im Januar 2016 dahin gehend geändert, dass der Parksuchverkehr nunmehr aus Richtung Werther kommend über die Melanchthonstraße zur Jöllenbecker Straße und von da aus in Richtung Innenstadt geführt wird.
5.2.9	Umstellung der Straßenreinigung und der Müllentsorgung in der Stapenhorststraße auf Nebenverkehrszeiten	Ab 15.09.2014 wurde die Müllentsorgung auf Nebenverkehrszeiten umgestellt. Die Straßenreinigung findet nachts statt.

Nr. lt. LRP 2014	Maßnahmenbeschreibung	Stand der Maßnahmenumsetzung
5.2.10	Berücksichtigung der Luftreinhalteplanung bei der Bauleitplanung	Die Belange der Luftreinhalteplanung werden im Rahmen der Bauleitplanung verbindlich berücksichtigt. Zur Vermeidung negativer Wirkungen durch verkehrsbedingte Schadstoffmissionen in engen randbebauten Straßenschluchten werden insbesondere Nachverdichtungen und Baulückenschließungen an bereits hoch belasteten Straßen besonders intensiv geprüft.
5.2.11	Baustellenmanagement	<p>Insbesondere unter den Gesichtspunkten der Luftreinhaltung wird verstärkt auf die Vermeidung von unnötigen Fahrbewegungen geachtet. Hierzu werden entsprechende Hinweisblätter gefertigt und die Bauunternehmen entsprechend aufgefordert, die Fahrzeugbewegungen einzuschränken.</p> <p>Insbesondere bei größeren Baumaßnahmen werden Hinweise zum Luftreinhalteplan an die Straßenbaulastträger weitergeleitet und im Bedarfsfall in Aufträge aufgenommen.</p>
5.2.12	Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit: Betrieb von Einzelfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe	Durch jährliche Artikel der örtlichen Presse (Westfalen Blatt, Neue Westfälische) sowie durch Informationen auf der Internetseite des Umweltamtes wird die Öffentlichkeit über den schadstoffarmen Betrieb von Einzelfeuerungsanlagen seit 2014 unterrichtet.
5.2.13	Überprüfung des Park- and Ride-Angebotes (P + R)	Durch Maßnahmen zur Erhöhung des P+R-Anteils lässt sich wie bereits in der Stellungnahme vom 11.02.2015 kurz- und langfristig keine positive Wirkung im Sinne der Luftreinhaltung erzielen.
5.2.14	Förderung des Fahrradverkehrs	<p>Folgende konzeptionellen Überlegungen zur Förderung des Radverkehrs wurden erarbeitet: Das Fahrrad übernimmt im städtischen Verkehrsgeschehen eine wichtige Rolle, da in jedem Bielefelder Haushalt beinahe 2 Fahrräder zur Verfügung stehen. Die Fahrradverfügbarkeit ist gegenüber der Verfügbarkeit des Pkw somit fast doppelt so hoch. Außerdem werden ca. 62% aller Wege unter 5 km, der idealen Fahrraddistanz, immer noch mit dem Pkw zurückgelegt. Allein daraus ergibt sich ein nennenswertes Verlagerungspotenzial vom Pkw- auf den Radverkehr, um den Radverkehrsanteil von heute gut 15% gemessen am Gesamtverkehrsaufkommen durch eine konsequente Radverkehrsförderung weiter zu erhöhen. Im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen werden folgende räumliche und inhaltliche Teilmaßnahmen aus dem Gesamtkontext herausgelöst und entsprechend weiterverfolgt. Folgende Themen werden aktuell und perspektivisch erarbeitet:</p> <p>Das so genannte „Bicycle Policy Audit“ (BYPAD) wurde 2016 abgeschlossen. Wesentliche Aufgabe in diesem Verfahren ist, die kommunale Radverkehrspolitik zu verbessern und konsequent zu fördern, indem verbindliche Qualitätsziele und Bewertungsmaßstäbe zur Radverkehrsförderung gemeinsam von Politik, Verwaltung und externen Institutionen (IHK, Einzelhandelsverband, Universität, Fachhochschule u. a.) definiert werden. Dabei sollen die systembedingten Vorteile des Fahrrades optimal genutzt und miteinander in Einklang gebracht werden: verhältnismäßig kostengünstige und platzsparende Infrastruktur gepaart mit der umweltschonenden und gesundheitsfördernden Art der Fortbewegung. Das Verfahren, das 2015 angestoßen wurde, soll als laufender Prozess in der Arbeit der Verwaltung und in der politischen Arbeit etabliert werden.</p>

Nr. lt. LRP 2014	Maßnahmenbeschreibung	Stand der Maßnahmenumsetzung
5.2.14	Förderung des Fahrradverkehrs	<p>Darüber hinaus ist beabsichtigt, eine Rahmenkonzeption zum Freizeitrouthenetz, mit einer Ausschilderung der entwickelten Routen zu erarbeiten. Zielsetzung ist, das bestehende landesweite Radrouthenetz NRW, mit der entsprechenden Beschilderung zu ergänzen. Dem Freizeitverkehr kommt gerade im Rahmen der Radverkehrsförderung eine besondere und oft unterschätzte Bedeutung zu. Immerhin werden in Bielefeld fast 30% aller Wege im täglichen Verkehrsgeschehen während der Freizeit zurückgelegt. Außerdem kann über die Fahrradnutzung in der freien Zeit, der Einstieg in die Nutzung des Fahrrades als alltagstaugliches Verkehrsmittel gelingen.</p> <p>Darüber hinaus werden anstehende Sanierungsmaßnahmen im Straßennetz genutzt, Lücken im Radverkehrsnetz zu schließen und die Verkehrssituation für den Radverkehr zu verbessern. Dies geschieht auch unter Inkaufnahme von Einschränkungen für den Pkw-Verkehr. So wurde 2016 eine ehemals vierstreifige Hauptverkehrsstraße ohne Radverkehrsanlagen mit einer Markierungslösung im Rahmen einer Deckensanierung zu einer zweistreifigen Straße mit Radfahrstreifen umgestaltet. In dem angrenzenden Knotenpunkt, eine der wichtigsten Verkehrsanlagen in Bielefeld, werden in diesem Jahr Radverkehrsanlagen ergänzt und somit die Nutzbarkeit einer ehemals vom Pkw-Verkehr dominierten Strecke für den Radverkehr deutlich verbessert. Aber auch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nebenrouthenetz wird kontinuierlich weiterverfolgt. Dies erfolgt unter anderem auf Ebene von einzelnen Stadtbezirken, in denen gemeinsam mit der Politik an der Verbesserung der Radverkehrssituation gearbeitet wird.</p> <p>Ein weiteres Handlungsfeld befasst sich mit der Verkehrsmittelwahl von Schulkindern. In dem von der EU initiierten Projekt STARS werden den Kindern möglichst frühzeitig die Vorteile des Radfahrens nahegebracht, mit dem Ziel die Affinität zum Fahrrad möglichst früh herzustellen und damit für das zukünftige Mobilitätsverhalten zu festigen. Ein ergänzender positiver Effekt ist dabei, den täglichen Hol- und Bringverkehr mit dem Auto zu reduzieren und die Verkehrssituation und damit die Sicherheit vor Schulen zu verbessern.</p> <p>Alle zwei Jahre findet zudem der Aktionstag „ohne Auto mobil“ statt, an dem die benachbarten Städte Bielefeld und Herford eine für beide Städte zentrale und wichtige Hauptverkehrsstraße sperren und an diesem Tag den nicht motorisierten Verkehr in den Mittelpunkt des Geschehens rücken. Der Tag findet breiten Zuspruch in der Bevölkerung beider Städte. Die bisherigen 3 Veranstaltungen wurden jeweils von rund 50.000 Radfahrern, Fußgängern und Skatern besucht.</p> <p>Die Förderung des Radverkehrs wird mittlerweile als ein Prozess der laufenden Verwaltung in Bielefeld begriffen. Die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein Westfalen (AGFS)“ seit 1998 wird einerseits als ein Qualitätsmerkmal für die „Fahrradstadt Bielefeld“ verstanden, andererseits aber auch als Verpflichtung gesehen, konsequent an der Förderung des Radverkehrs weiter zu arbeiten.</p>

Hinweis: Die unmittelbar an der Stapenhorststraße umgesetzten Maßnahmen sind zur leichteren Orientierung in der Tabelle grün hinterlegt.